

S-Bahn Hamburg GmbH
Personalabteilung
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

Geltendmachung von Ansprüchen aus GDL Tarifverträgen / Aufforderung der ausschließlichen Anwendung von GDL-Tarifverträge auf das Arbeitsverhältnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich mit Schreiben vom Dezember 2021 in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der Anwendung des § 4a Tarifvertragsgesetz (TVG) ab sofort nur noch die EVG Tarifverträge auf mein Arbeitsverhältnis Anwendung finden.

Dem widerspreche ich ausdrücklich!

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass sie mit Schreiben vom _____ mir mitgeteilt haben, dass auf mein Arbeitsverhältnis ab dem _____ nur noch die GDL-Tarifverträge Anwendung finden. Damit ist der ausdrückliche und klare beidseitige Wille der Arbeitsvertragsparteien dokumentiert, welche Tarifverträge auf das Arbeitsverhältnis angewendet werden sollen, da das benannte Schreiben eine Konkretisierung der arbeitsvertraglichen Verweisungsklausel darstellt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. Juni 2017 (1 BvR 1571/15 Rn. 184) ausgeführt, dass individuelle arbeitsvertragliche Verweisungsklauseln keine originäre Tarifbindung nach § 3 TVG darstellen und mithin nicht durch § 4a TVG verdrängt werden können. Folglich finden auf mein Arbeitsverhältnis weiterhin die GDL-Tarifverträge Anwendung. Etwaige Kollektivrechte Umgruppierung und ihrerseits versendete Mitteilungsschreiben entfalten hierauf keine rechtlich erhebliche Auswirkung.

Ich fordere Sie auf, mir unverzüglich, jedoch spätestens nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens, die volle Anwendung der gültigen Tarifverträge der GDL gemäß meines Arbeitsvertrags auf meine Person schriftlich zu bestätigen. Hiermit mache ich insbesondere geltend

- die **Entgelte und Zulagen** nach § 6 BuRa-ZugTV AGV MOVE in Verbindung mit dem für mein Arbeitsverhältnis einschlägigen GDL Haustarifvertrag (§§ 32ff, §§ 56ff. LfTV AGV MOVE GDL; §§ 32ff, §§ 58ff. ZubTV AGV MOVE GDL; §§ 32 ff, §§ 58ff. LrfTV AGV MOVE GDL; §§ 32ff, §§ 58ff. DispoTV AGV MOVE GDL). Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Spezifizierung der Höhe nach bekannt ist bzw. Sie diese ohne weiteres errechnen können.

- mir eine verbindliche **Urlaubsplanung** für das **Jahr 2022** gem. § 3 Abschn. III Abs. 1 dem Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal der Schienenbahnen des Personen- und Güterverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (BuRa-ZugTV AGV MOVE) zu erstellen und diese mir spätestens nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens bekannt zu geben. Dies hätte schon zum 30.11.2021 durch Sie erfolgen müssen!
- mir eine verbindliche **Jahresruhetagsplanung für das Jahr 2022** gem. § 3 Abschn. III Abs. 1 Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal der Schienenbahnen des Personen- und Güterverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (BuRa-ZugTV AGV MOVE) unter
 - a) Angabe von mindestens 12 freie Wochenenden und
 - b) mindestens 6 weitere freie Samstage, Sonn- oder Feiertage jeweils als Kalendertage mit einer Mindestlänge von 48 Stunden und
 - c) mindestens 5 weitere freie Kalendertage mit einer Mindestlänge von 48 Stunden zu erstellen und diese mir spätestens nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens bekannt zu geben. Dies hätte schon zum 30.11.2021 durch Sie erfolgen müssen!
- mir zu den in gem. § 3 Abschn. III Abs. 2 und 3 Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal der Schienenbahnen des Personen- und Güterverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (BuRa-ZugTV AGV MOVE) festgelegten Zeitpunkten
 - a) die persönlich verbindliche **Monatsplanung** mindestens 2 Wochen im Voraus für die nachfolgenden Kalenderwochen eines Kalendermonats bekannt zu geben.
 - b) die **Wochenplanung**, die verbindliche Schichtplanung, spätestens 4 Tage vor Beginn des jeweiligen Schichtrahmens bekannt zu geben.
- mir den **Jahresschichtasterplan für das Jahr 2022** nachdem für mein Arbeitsverhältnis einschlägigen GDL Haustarifvertrag (§ 52b LfTV AGV MOVE GDL; § 56 ZubTV AGV MOVE GDL; § 56 LrfTV AGV MOVE GDL; § 56 DispoTV AGV MOVE GDL) unter Einbeziehung aller Planungselemente, wie den Ruhetags- und Urlaubsplan nach § 3 Abschnitt III Abs. 1 Bundes-Rahmentarifvertrag für das Zugpersonal der Schienenbahnen des Personen- und Güterverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (BuRa-ZugTV AGV MOVE), zu erstellen und diese mir spätestens nach Ablauf von 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens bekannt zu geben. Dies hätte schon zum 30.11.2021 durch Sie erfolgen müssen!
- mein **Arbeitszeitkonto** nachdem für mein Arbeitsverhältnis einschlägigen GDL Haustarifvertrag (§§ 48ff LfTV AGV MOVE GDL; §§ 48ff ZubTV AGV MOVE GDL; §§ 48ff LrfTV AGV MOVE GDL; §§ 48ff DispoTV AGV MOVE GDL) über den 30.11.2021 fortzuführen, und auf diesem die geleisteten Zeiten und die nach den tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zu verrechnenden beziehungsweise anzurechnenden Zeiten fortlaufend zu erfassen.

Bei fruchtlosem Ablauf der Frist behalte ich mir rechtliche Schritte gegen Sie zur Durchsetzung meiner Ansprüche ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift